Stadt Altensteig
Kreis Calw

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 25. Juni 2019

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Juni 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18.12.1979 mit Änderungssatzungen vom 11.03.1986, 02.06.1987, 12.04.1988, 19.12.1989, 12.06.1990, 27.09.1994, 25.10.1994, 23.01.1996, 14.12.2010, 16.07.2013 und 20.02.2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für den Ortsvorsteher der Ortschaft

Berneck	47 % des Höchstbetrages
Garrweiler	35 % des Höchstbetrages
Hornberg	35 % des Höchstbetrages
Spielberg	47 % des Höchstbetrages
Überberg	35 % des Höchstbetrages
Walddorf	47 % des Höchstbetrages
Wart	47 % des Höchstbetrages

der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der jeweiligen Gemeindegrößengruppe."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Altensteig, 25. Juni 2019

Gerhard Feeß
Bürgermeister